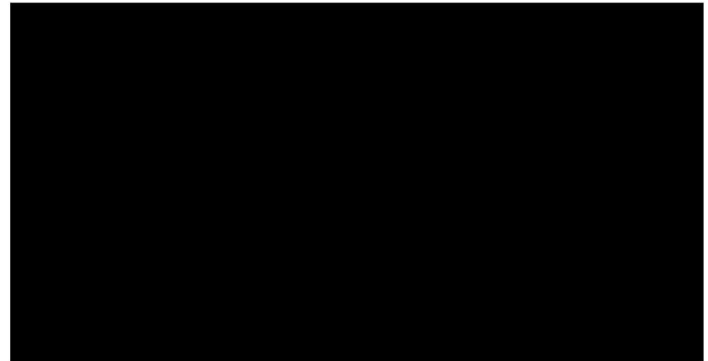




Reservistenverband, Postfach 20 14 64, 53144 Bonn

Referatsleiter KM 5-
Alt Moabit 140

10557 Berlin



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht Entwurf WaffG-neu

Unser Zeichen, unsere Nachricht

Datum: 07.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Entwürfe zur Änderung des WaffG.

Dazu Folgendes:

Auch wenn es Vorgaben der EU für eine Anpassung des WaffG gibt, erscheint es nicht sinnvoll diese in Deutschland noch zu verschärfen, obwohl in der EU-Vorgabe diese Verschärfung so nicht enthalten sind. Z.B.:

- Das **Bedürfnis** kann nicht nur, sondern soll nach Erteilung geprüft werden, und zwar in regelmäßigen Abständen. *Die EU hatte nur die Zuverlässigkeitsprüfung verlangt.*
- Nicht nur **große Magazine, sondern auch große Magazingehäuse werden komplett verboten**. Es sind keine Ausnahmen – wie in anderen Ländern – für Sportschützen vorgesehen, lediglich Altbesitz. Die EU-Richtlinie sieht nur die Kapazität also die wirkliche Aufnahmemenge vor. Es gibt in Deutschland keine Erkenntnisse über den Missbrauch von Legalwaffen mit großen Magazinen. Siehe Deutscher Bundestag Drucksache 19/6312.
- Ein **Wechselschaft** mit Gehäuse wird wesentliches Teil (und der Erwerb und Besitz somit erlaubnispflichtig. *(Es ist kein erlaubnisfreier Erwerb für WBK-Inhaber vorgesehen).*

All diese Verschärfungen bringen keine höhere Sicherheit und dienen nicht der Terrorabwehr, es wird nur der Legalwaffenbesitzer „bestraft“.

Deshalb ist aus unsrer Sicht diese Verschärfung abzulehnen.

Weiterhin bitte ich ausdrücklich darum, diese Stellungnahme nicht zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

